

Französisch

- Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -

1. Sonstige Mitarbeit

Sekundarstufe I

Kriterien für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Französischunterricht sind Beteiligung am Klassengespräch im Hinblick auf inhaltliche Qualität und Quantität (vgl. Konzept der mündlichen Leistungsbewertung), Mitarbeit in Partner- bzw. Gruppenarbeitsphasen, sonstige Beiträge wie z. B. eng gefasste Projekte oder kurze Referate und die sprachliche Qualität der Beiträge. Die sprachliche Leistung ist auf dem Hintergrund der jeweiligen Kompetenzstufen des europäischen Referenzrahmens zu bewerten und hat im Verhältnis zu den weiteren Kriterien ein besonderes Gewicht.

Überprüfung von Wortschatz und Grammatik:

Wortschatzkontrollen (Vokabeltest) und Grammatiktests werden angekündigt und erfordern die Vorbereitung in Form einer Hausaufgabe. Ein Vokabeltest umfasst den Wortschatz von bis zu einer Leçon/Unité und besteht aus ca. 10-15 Items.

Wortschatzkontrollen überprüfen Rechtschreibfähigkeit, Wortverständnis, die grammatische Umgebung des Wortes auf der Ebene des Einzelwortes und der Kollokation. Grammatiktests überprüfen die Fähigkeit, grammatische Strukturen korrekt schriftlich zu produzieren.

Die Note ausreichend wird bei Wortschatzkontrollen und Grammatiktests noch erteilt, wenn mindestens 50% der Gesamtpunktzahl erreicht sind.

Vokabel- und Grammatiktests sind im Bereich der Note für die sonstige Mitarbeit angesiedelt und werden dort je nach Anzahl und Schwierigkeitsgrad (Umfang und Komplexität der abgefragten Items) gewichtet.

Der Bereich sonstige Mitarbeit geht bis zu ca. 50% in die Gesamtnote ein.

Sekundarstufe II

Abgesehen von den Ausführungen zu Wortschatzkontrollen, gelten die o.a. Kriterien. Der Bereich sonstige Mitarbeit geht zu 50% in die Gesamtnote ein.

2. Schriftliche Arbeiten (Anzahl, Umfang und Bewertung)

Sekundarstufe I

1. - 2. Lernjahr:

In den ersten beiden Lernjahren werden 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr von einstündiger Dauer geschrieben. Es werden geschlossene, halboffene und ggf. offene Aufgabenformen verwendet. Die Aufgaben werden gemäß ihres Schwierigkeitsgrads und der nötigen Bearbeitungszeit mit Punkten belegt, die zu einer Gesamtpunktzahl zusammengefasst werden. Textproduktionsaufgaben werden, sobald es Umfang und Komplexität zulassen, sprachlich und inhaltlich bewertet. Dabei entfallen 60% der zu vergebenden Punkte auf die sprachliche Leistung und 40% der Punkte auf den Bereich 'Inhalt'.

1 Klassenarbeit kann durch eine andere schriftliche Leistung (z. B. ein Lesetagebuch) oder durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Die Note 'gut' wird bis zu einem Prozentsatz von 74% der Gesamtpunktzahl vergeben, die Note 'ausreichend' erhält der/die Schülerin, wenn mindestens 45% der Gesamtpunktzahl erreicht sind.

3. - 4. Lernjahr:

In Jahrgang 8 werden 5 einstündige Klassenarbeiten geschrieben, davon 2 im ersten Halbjahr. In Jahrgang 9 werden pro Halbjahr 2 Klassenarbeiten von zweistündiger Dauer geschrieben.

Im Laufe der Lernjahre nimmt die Anzahl geschlossener Aufgabenformate zugunsten (halb)offener Aufgaben ab, d.h. Textproduktionsaufgaben gewinnen zunehmend an Bedeutung. Alle Teilaufgaben der Klassenarbeit werden mit einer angemessenen Punktzahl belegt. Die Gewichtung der Aufgaben untereinander ist abhängig von unterrichtlichen Schwerpunkten, den jeweiligen Anforderungsniveau der Aufgaben und dem zeitlichen Bearbeitungsaufwand.

Bei Textproduktionsaufgaben wird sowohl die sprachliche Darstellungsleistung, als auch der Inhalt bewertet. Die sprachliche Leistung teilt sich in die Bereiche 'Sprachliche Korrektheit', und zunehmend in 'Kommunikative Textgestaltung' und 'Ausdrucksvermögen' auf. Insgesamt nimmt der Bereich der sprachlichen Leistung 60% der Punktzahl für die Textproduktionsaufgabe ein. Auf den Inhalt entfallen 40% der Punkte.

1 Klassenarbeit kann durch eine andere schriftliche Leistung (z. B. ein Lesetagebuch) oder durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Die Note 'gut' wird bei 74% der Gesamtpunktzahl erteilt, die Note 'ausreichend' bei mindestens 45% der Gesamtpunktzahl. Die übrigen Noten werden in gleichen Intervallen entsprechend verteilt.

Sekundarstufe II

Bewertung von Klausuren F6/F8:

Die Bewertung der Klausuren erfolgt gemäß der Kriterien, die im Zentralabitur gültig sind. Es werden **insgesamt 150 Punkte** vergeben, die sich auf die Bereiche 'Sprache, Darstellungsleistung' und 'Inhalt' verteilen.

Im **sprachlichen Bereich** können insgesamt 90 Punkte erreicht werden, die sich folgendermaßen auf die 3 Einzelbereiche der sprachlichen Leistung verteilen:

- 'Kommunikative Textgestaltung' : **30 Punkte**
- 'Ausdrucksvermögen' : **30 Punkte**
- 'Sprachrichtigkeit' : **30 Punkte**
- 90 Punkte**

Die **inhaltliche Leistung** wird in den Bereichen 'compréhension', 'analyse' und 'commentaire'/'créativité' mit insgesamt **60 Punkten** belegt. Eine Höchstpunktzahl innerhalb dieser drei Bereiche wird nicht festgelegt, die Punkte können je nach Ausgangstext, Aufgabenkonstellation und Unterrichtsschwerpunkten verteilt werden.

Die Note 'ausreichend' (5 Notenpunkte) wird bei 68-74 Punkten erteilt, die Note 'gut' (11 Notenpunkte) bei 113-119 Punkten.

Wird eine Nachschreibklausur gestellt, so wird die Note in der Regel mit einem Kommentar begründet, der auf der Grundlage der Vorgaben des Zentralabiturs formuliert wird.

Bewertung von Klausuren "Französisch als dritte Fremdsprache":

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren in den Neuanfängerkursen der Stufe EF orientieren sich in den ersten beiden Lernjahren an den o. a. Maßstäben für die Sekundarstufe I. Da in diesen Intensivkursen jedoch eine weitaus stärkere Progression erfolgt als in der Sekundarstufe I, werden ab der Q2 (ggf. auch schon am Ende der Q1) Aufgabenformate und Bewertungskriterien verwendet, die sich an den Standards der Abiturprüfung orientieren.

Facharbeit:

Die Facharbeit bietet im Französischunterricht der gymnasialen Oberstufe den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, "individuell inhaltliche und methodische Interessenschwerpunkte zu setzen" (Richtlinien, S. 35). Es werden zwei Ziele des modernen Fremdsprachenunterrichts verfolgt:

1. Erwerb interkultureller Handlungsfähigkeit: die Schülerinnen und Schüler nehmen "authentische Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeit Frankreichs sowie der übrigen frankophonen Länder" (Richtlinien, S. 9)
2. Einführung in wissenschaftspropädeutisches Lernen: die Schülerinnen und Schüler werden mit Prinzipien und Formen selbständigen Lernens vertraut gemacht.

Die Facharbeit ersetzt eine Klausur in der Jahrgangsstufe 12/Q1. Ihr Thema erwächst aus dem Unterricht. Gemäß den Anforderungen des Faches ist die Facharbeit in den Kursen mit Französisch als fortgesetzter Fremdsprache in der Zielsprache abzufassen (vgl. Richtlinien, S. 75). Bei in der Oberstufe neu einsetzenden Französischkursen "kann sie in deutscher Sprache vorgelegt werden; in diesem Fall ist in die deutsche Fassung ein inhaltlich zusammenhängender Teil von 2 bis 3 Seiten in französischer Sprache einzufügen" (vgl. Richtlinien, S. 75).

Bei der Bewertung der Facharbeit erhält der Inhalt mehr Gewicht als die sprachliche Leistung und die formale Gestaltung sowie die Selbständigkeit von Materialbeschaffung und -auswertung werden als eigenständige Bewertungsaspekte eingefügt.

Folgende Fragen werden bei der Bewertung berücksichtigt:

1. Wie intensiv hat die Schülerin/der Schüler z. B. im Internet oder in fremdsprachlichen Bibliotheken und Institutionen (Institut Français) recherchiert?
2. War sie oder er in der Lage, sich fremdsprachige Texte (Primär- und Sekundärliteratur) zu erschließen?
3. Welchen sprachlichen und inhaltlichen Schwierigkeitsgrad hat das zur Verfügung stehende Material?

Die formale Gestaltung wird mit 20% der Gesamtpunktzahl belegt, auf die inhaltliche Gestaltung entfallen 50% der Punkte und auf die sprachliche Leistung 30%.

Die Note 'ausreichend' (5 Notenpunkte) wird noch erteilt, wenn 45% der Gesamtpunktzahl erreicht sind, die Note 'gut' (11 Notenpunkte) wird bei 73% erteilt.

Leistungsbewertung im „Lernen auf Distanz“ (LaD)

Viele Formen der Leistungsüberprüfung durch die Lehrkräfte und der Leistungsnachweise durch die Schüler*innen sind im LaD nicht durchführbar. Im Fach Französisch werden die Lehrkräfte deshalb von alternativen Formen von Leistungsnachweisen Gebrauch machen. Die Art des Leistungsnachweises wird dabei davon abhängen, in welcher Phase einer Unterrichtsreihe LaD nötig wird. Arbeitsergebnisse werden von der Lehrkraft stichprobenartig gesichtet und zu Korrektur und Bewertung herangezogen. Dabei erhalten die Schüler*innen im Laufe einer Themenreihe in regelmäßigen Abständen Rückmeldungen.

Im Folgenden führen wir exemplarisch auf, wie diese alternativen Formen von Leistungsnachweisen im LaD eingesetzt werden sollen.

Sekundarstufe I

In Phasen, in denen der Fokus auf der Erarbeitung von Inhalten (z. B. Grammatik- und Wortschatzerwerb) liegt, sind z. B. digitale Präsentationsformate sinnvoll, in denen die Schüler*innen digital aufbereitet Informationen zusammenfassend präsentieren. Denkbar sind hier z. B. mündliche Formate, wie Lernvideos, Präsentationen per Video oder per Videokonferenz. Gleichmaßen sind schriftliche Formate möglich, z. B. Bereitstellung von selbstverfassten, themenorientierten Texten in verschiedenen Formaten oder Projektarbeit. Für Phasen, in denen der Fokus auf Transferleistungen und Meinungsäußerungen liegt, sind ausformulierte Texte, Präsentationen (Audio/Video), Poster, Portfolios o. ä. denkbar und dienen auch als Bewertungsgrundlage.

Ein Portfolio/Lesetagebuch oder eine mündliche Prüfung kann auch eine Klassenarbeit ersetzen.

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit in Videokonferenzen erfolgt analog zu den Vorgaben des Präsenzunterrichts.

Sekundarstufe II

In den Phasen, in denen der Fokus auf der Erarbeitung von Inhalten (vorwiegend AFB I) liegt, z. B. in der Anfangsphase einer Unterrichtsreihe, sind z. B. digitale Präsentationsformate sinnvoll, in denen die Schüler*innen digital aufbereitet Informationen zusammenfassend präsentieren. Denkbar sind hier z. B. Lernvideos, Präsentationen per Video oder per Videokonferenz kombiniert mit Thesenpapier (Handout) o. ä.

In Phasen, in denen der Fokus auf der Informationsverarbeitung liegt, z. B. Analyse, Auswertungen (vorwiegend AFB II), sind andere Formen von Leistungsnachweisen sinnvoller, z. B. das schriftliche Anfertigen einer Analyse, die bei der Lehrkraft individuell eingereicht wird. Wie im Unterricht besteht hier die Möglichkeit, einzelne Schülerlösungen exemplarisch in einer Videokonferenz zu besprechen, den Schüler*innen Musterlösungen zur Verfügung zu stellen oder den Schüler*innen individuell Feedback zu geben.

Für Phasen, in denen der Fokus auf Informationsbewertung (AFB III) liegt, sind ausformulierte Kommentare, Leserbriefe u. ä., die auf die Klausur vorbereiten, denkbar und können auch Bewertungsgrundlage sein. Aber auch mündliche Formate, z. B. eine Debatte als *table ronde* in Form einer Videokonferenz, sind hier möglich. Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in Videokonferenzen erfolgt analog zu den Vorgaben des

Präsenzunterrichts.

Ersatz für Klausuren in der Jahrgangsstufe EF:

Ist es nicht möglich, die Klausur in Präsenz zu schreiben, verständigen sich die Fachlehrer über eine Ersatzform, die sich in Umfang und Anforderung (AFB I, II & III) an den allgemeinen Vorgaben für Klausuren in der Sekundarstufe II orientiert.

Mögliche Ersatzformen sind:

- Referat/Vortrag mit Keynote-Präsentation (mind. 10-15 Minuten)
- schriftliche, differenzierte Ausarbeitung (kleine Facharbeit)
- Portfolio (differenzierte Erarbeitung eines Themas gemäß Kernlehrplan)
- Projektarbeit (differenzierte Erarbeitung eines Themas gemäß Kernlehrplan)